

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 45 (1929)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXV

Direktion: Senn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. April 1929.

**Wochenspruch:** Nur eins beglückt zu jeder Frist:  
Schaffen, wofür man geschaffen ist.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 28. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, ertheilt: a) ohne Bedingungen:

1. R. Fenner-Frischnecht, Gartenterrasse mit Treppe Rainstraße 37, Z. 2; 2. J. Weil-Halff, Umbau Freigutstraße 6, Z. 2; 3. R. Eichmüller, Umbau Heinrichstraße Nr. 258, Z. 5; b) mit Bedingungen: Neubauten und äußere Umbauten: 4. A. Hilil, Umbau Sihlstraße 26/28 mit veget. Restaurant, Z. 1; 5. H. Koller, Umbau mit Gebäudebefestigung und Einfriedung Rüdenplatz 4, Verweigerung für Bordach, Z. 1; 6. Baugenossenschaft Brunnenrat, Umbau mit Einfriedung und Stützmauern Lannenrauchweg 9/11, Z. 2; 7. P. Durgiai, Schuppenbau Bleicherweg 10 B, Z. 2; 8. A. Fachlnetti, Wohnhaus mit Autoremisen und Einfriedung Schrennengasse Nr. 25, Z. 3; 9. Familienheimgenossenschaft Zürich, Einfamilienhaus Grünmattpassage 20, Abänderungspläne, Einfriedung Friesenbergstraße 224/Grünmattpassage 1—36/Baumhaldenstraße 1—32, Z. 3; 10. R. Groner, Einfriedung und Zusatzabänderung zu Autoremisen Giechhübelstraße 106, Z. 3; 11. Boegeli & Voß, Umbau mit Autoremisen Haldenstraße 145, Z. 3; 12. Baugenossenschaft Rotachstraße Wohnhäuser mit Einfriedung und

Autoremisenanbau Hardstraße 70, 72/Bäckerstraße 262/266/Hirzelstraße 30, Z. 4; 13. Baugesellschaft Merkur Wohnhaus Hardstraße 12, Z. 4; 14. J. Hangartner, Umbau Kanzleistraße 91, Z. 4; 15. Gebr. Lüscher & Co., Holzlagerschuppen bei Hardturmstraße 201, Abänderungspläne, Z. 5; 16. Baugenossenschaft Lägernhof, Einfriedung Lägernstraße 18/20 und Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 6; 17. E. Helbling, Hofunterkellerung Schanzackerstraße 26, Z. 6; 18. W. Glaser, Verandaanbau Suseenbergstr. 45, Verweigerung für Autoremisenanbau und Einfriedungsabänderung, Z. 7; 19. Hauser & Winkler/Kons., Einfamilienhäuser mit Autoremise und Einfriedung Pilgerweg 6/8, Z. 7; 20. Kanton Zürich, Pavillons Kantonsspital/Gloriastraße, Z. 7; 21. E. Biedermann, Umbau Zollikerstraße 178, Z. 8; 22. P. Fournaise, Um- und Aufbau Werkstattgebäude Südstraße 3, Z. 8; Innere Umbauten: 23. J. Burkart, Umbau Rennweg 26, Verweigerung für Ladenvergrößerung an der Fortunagasse, Z. 1; 24. Pensionskasse der Basler Handelsbank, Umbau Kapvelergasse 18, Abänderungspläne, Z. 1; 25. Casa degli Altani, Umbau Lavaterstraße 11, Baubedingungen, Wiedererwägung, Z. 2; 26. H. Kracht, Stationsgebäude für Drahtseilbahn beim Neuberg, Kleeweidstraße 60, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 2; 27. Genossenschaft Weinberg, Umbau Weinbergstraße 168, Z. 6; 28. A. Schlatter, Umbau Irchelstraße 9, Z. 6; 29. Dr. H. Herzog, Umbau Englschvartelstraße 84, Z. 7. Bauliches aus Zürich. Der Stadtrat von Zürich empfiehlt dem Grossen Stadtrate den Erwerb von 1806

Quadratmeter Wiesland zwischen Hütten- und Volleystraße um Fr. 59,280 und die Genehmigung eines Vertrages für die Ordnung der Servitutverhältnisse dreier Grundstücke. Spätestens im nächsten Jahre sei für die Mitteldruckzone der Wasserversorgung auf der rechten Halbinsel die Vermehrung des Reservoirraumes erforderlich. Gegen die Einräumung eines Fußweg- und Durchleitungsrechtes für eine Dole wird der Stadt das Durchleitungsrecht für eine Wasser- und Signallableitung für ein noch zu bauendes kleines Reservoirpumpwerk für die obersten Druckzonen bis zur Hüttenstraße eingeräumt, und die Stadt verzichtet unter gewissen Bedingungen auf Bauentsprachen. Eine noch bestehende Meridian servitut ist der Wasserversorgung nicht hinderlich, weil keine Hochbauten in diesem Bereich errichtet werden müssen.

**Bauprojekt in Zürich-Wiedikon.** Die Baugenossenschaft Manesse beabsichtigt an der Ecke Uetlibergstrasse-Manessestrasse ein größeres Bauprojekt zur Ausführung zu bringen. In sechs Stockwerken sollen 35 Wohnungen zu 5, 4 und  $3\frac{1}{2}$  Zimmern untergebracht werden. Unter einer  $3\frac{1}{2}$  Zimmer-Wohnung (die amtlich als 4 Zimmer-Wohnung gilt) versteht man eine Wohnung mit drei abgeschlossenen Zimmern und einer gegen den Vorraum geöffneten Wohnstube. Der projektierte Wohnbau soll mit allem Komfort ausgestattet werden. Der elektrische Aufzug, der nachgerade nicht nur für Geschäftshäuser, sondern auch für hochgebaute Wohnhäuser ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden ist, erhöht den Wert der Wohnungen in den oberen Stockwerken beträchtlich. Das Erdgeschoss findet für gewerbliche Räume, Ladenlokale und Garagen Verwendung.

**Bauliches aus Bern.** Der Stadtrat von Bern bewilligte 64,000 Fr. für einen Schulhausumbau und einen Nachtragskredit von 959,111 Fr. für eine Bachkanalisation.

**Baulkreditbegehren in Bern.** Der Gemeinderat von Bern verlangt vom Stadtrat einen Kredit von 1,167,000 Franken für die Anschaffung von 10 Autobussen und die Errichtung einer großen Garage, und 600,000 Franken für die Erweiterung des Verwaltungsbürodes des städtischen Elektrizitätswerkes.

**Baulkreditbewilligung in Luzern.** In einer Gemeindeabstimmung in Luzern wurde für Bauarbeiten ein Kredit von 995,000 Fr. bewilligt.

**Blankonlurrenz für den Bau eines Gesellschaftshauses in Ennenda bei Glarus.** (Korr.) Zur Eröffnung der Blankonlurrenz für das Gesellschaftshaus können noch folgende Einzelheiten angeführt werden: Für die Prämierung der 3—4 besten Entwürfe steht dem Preisgericht, bestehend aus den Herren Dr. H. Becker, Gemeindepräsident, Nill, Hartmann, Architekt, St. Moritz, und W. Pfäffler, Architekt, Zürich, die Summe von 6000 Franken zur Verfügung. Die Anfertigung der definitiven Pläne soll, wenn nicht triftige Gründe dagegen sprechen, dem Verfasser des vom Preisgericht in erster Linie zur Ausführung empfohlenen Projektes übertragen werden. Mit beratender Stimme nehmen am Preisgericht teil die Herren Daniel Jenny-Squeder, Präsident, und J. Jenny-Päffig, Vizepräsident der Gesellschaftshausvereinigung. Im Bauprogramm wird vorgeschrieben, daß das Gebäude ohne unnötigen Aufwand, zweckmäßig und seiner Umgebung angepaßt sein solle. Für die Öffentlichkeit mag weiter von Interesse sein, daß unter anderem folgende Räume vorgesehen sind: zwei größere Zimmer für die Kleinkinder-Bewahranstalt; eine offene Halle für den Aufenthalt der Kinder bei schlechtem Wetter; zwei Räume für Handfertigkeitskurse in dem Untergeschoss, Lesezimmer

(Gemeindestube) in Verbindung mit Bibliotheksräum; Saal mit Bühne und Ankleideräumen, total 350 Quadratmeter; der Saal soll unterteilbar sein, sodaß ein Raum für kleinere Anlässe und ein Übungszimmer für Gesang- und Musikvereine entsteht; Räume für Kino und Projektionen; Restaurationsraum und Restaurationsküche, Kellerräume und Pächterwohnung. Das Projekt ist in seiner Art entschieden so mannigfaltig und läßt der schöpferischen Phantasie des Architekten so viel Spielraum, daß mit einer größeren Beteiligung an dem Wettbewerb gerechnet werden darf.

**Bau eines Schulhauses in Düdingen (Freiburg).** In der Gemeindeversammlung wurde am 24. März der Bau eines neuen Gemeindeschulhauses beschlossen. Der Kostenvorananschlag beträgt rund eine halbe Million Franken.

**Kanalisation Gränichen (Aargau).** Die Gemeindeversammlung von Gränichen bewilligte einen Kredit von 60,000 Fr. für die Errichtung der ersten 3 Bauetappen aus dem Kanalisations-Projekte vom Ingenieurbureau Bodmer & Schafner in Schönengwerd.

**Wasserversorgungsarbeiten Ascona.** Die sofort ausgeführt werden sollen, sind an die Firma Fratelli Merlini, Minusio, und Brunschwyler und Frierio, Locarno, vergeben worden. Zu hoffen ist, daß sie mit Beschleunigung durchgeführt werden, so daß Ascona bald genügendes und gutes Trinkwasser besitzt.

**Bauliches aus Genf.** Der Genfer Stadtrat genehmigte eine Vereinbarung mit dem Völkerbund betreffend die Errichtung des Gebäudes für die Versammlungen, das Sekretariat und die Bibliothek des Völkerbundes und betreffend Austausch des Baugebietes gegen ein am See liegendes Partiegebiet. Ferner genehmigte er eine Vorlage für die Umgestaltung der Umgebung des neuen Bahnhofes Cornavin mit 1,724,000 Fr. Kostenaufwand.

## Der Neubau des Basler Frauenspitals.

### Allgemeines.

Der alte Frauenpital wurde in den Jahren 1893 bis 1895 nach den Plänen der Herren G. Bischer und Fueter erbaut. Bei Beginn des Baues war Herr Professor Fehling Direktor, welchem aber bald darauf Herr Prof. Bumm folgte. Letzterer hat sich eingehend mit der inneren Einrichtung des Spitals beschäftigt.

Der Platzmangel war im Jahre 1908 schon so groß, daß das Baudepartement mit der Ausarbeitung eines Erweiterungsprojektes beauftragt wurde. 1911 wurde ein weiteres reduziertes Projekt aufgestellt. Die Ausführung desselben wurde der Kosten wegen und später durch den Ausbruch des Weltkrieges zurückgestellt. Nach Beendigung des Krieges nahm aber die Frequenz rasch zu, und es war der Andrang so groß, daß dem Frauenpital ein Teil des Hilfspitals überlassen werden mußte.

Da die Verhältnisse auf die Dauer unhaltbar geworden waren, wurden die Architekten G. und P. Bischer vom Baudepartement beauftragt, nach einem vom Direktor des Frauenpitals, Herrn Professor Dr. A. Labhardt, sorgfältig aufgestellten Programm ein neues Projekt auszuarbeiten. Dieses Erweiterungsprojekt wurde nach eingehender Prüfung durch eine Grossratskommission am 22. Juni 1922 durch den Grossen Rat zur Ausführung genehmigt.

Die Bauausführung, auch für alle Details, erfolgte in enger Führungnahme der Bauleitung mit dem Direktor. Herr Hochbauinspektor Leisinger hatte die Ober-